

Digitale Chat-Seel- sorge

Bericht und Antrag Nr. 342 des Synodalrats an die Synode betreffend
Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge

Luzern, 20. September 2023

1. Ausgangslage

In den vergangenen drei Jahren haben sich die Krisen gehäuft und überlagern sich. Einige Beispiele sind kriegerische Ereignisse, Energieknappheit, Klimawandel, Teuerung, Inflation, Veränderungen im Bankenwesen, Pandemie, Altersvorsorge usw. Insgesamt ist dies für viele Menschen in der Schweiz und international eine herausfordernde Situation.

Auffallend bei den aktuellen Entwicklungen ist, dass bei vielen Organisationen im Bereich von Lebens- und Sinnfragen eine deutliche Zunahme der Nachfrage, während den vergangenen drei Krisenjahren zu verzeichnen ist. Bei der Reformierten Kirche Kanton Luzern wird die Nachfrage bisher nicht gezielt erhoben. Der Zugang zu Seelsorgeangeboten der Kirchgemeinden basiert immer noch auf der Prämisse, dass die Einwohnenden in einer Gemeinde die Seelsorgenden (meist Pfarrpersonen) vor Ort kennen. Dies zeigt auch der Zusammenschluss zum Thema Seelsorge unter www.reflu.ch/seelsorge. Diese Übersicht hat die Landeskirche erstellt, um die Seelsorge-Kampagne auf diese Seite zu lenken. Nachfragende brauchen allerdings zu viele Klicks und ein spezifisches Vorwissen zur Zugehörigkeit der Kirchgemeinde, um zum Seelsorgeangebot in Form einer Telefonnummer zu gelangen. Erfahrungsgemäss geben Webbesuchende spätestens nach wenigen Klicks auf und wechseln auf eine andere Seite. Aus diesem Grund braucht es einen niederschweligen digitalen Zugang, welcher ohne Medienbruch (beispielsweise Bruch von online zu einem persönlichen Gespräch via Telefon) funktioniert.

Die Reformierte Kirche Kanton Luzern hat im Finanzjahr 2022 ein positives Jahresergebnis erzielt, welches die Chance bietet, die Zukunft jetzt aktiv mitzugestalten und in nachfrageorientierte innovative Massnahmen im Bereich der Lebens- und Sinnfragen zu investieren. Dabei ist die Seelsorge Verfassungsauftrag (§ 1 Abs. 3 Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern, Kirchenverfassung): *«Die Landeskirche nimmt namentlich in Gottesdiensten durch Verkündigung auf Grundlage der Bibel und das Feiern der Sakramente, im Religionsunterricht, in der Diakonie und Seelsorge ihren kirchlichen und gesellschaftlichen Auftrag wahr.»* Die Seelsorge ist deshalb ein Strategiebereich (Details unter reflu.ch/strategie).

Aufgrund der Nachfrage und dem bestehenden Angebot von «Die Dargebotene Hand 143» hat der Synodalrat Kontakt mit «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» aufgenommen, um eine mögliche künftige Zusammenarbeit zu prüfen.

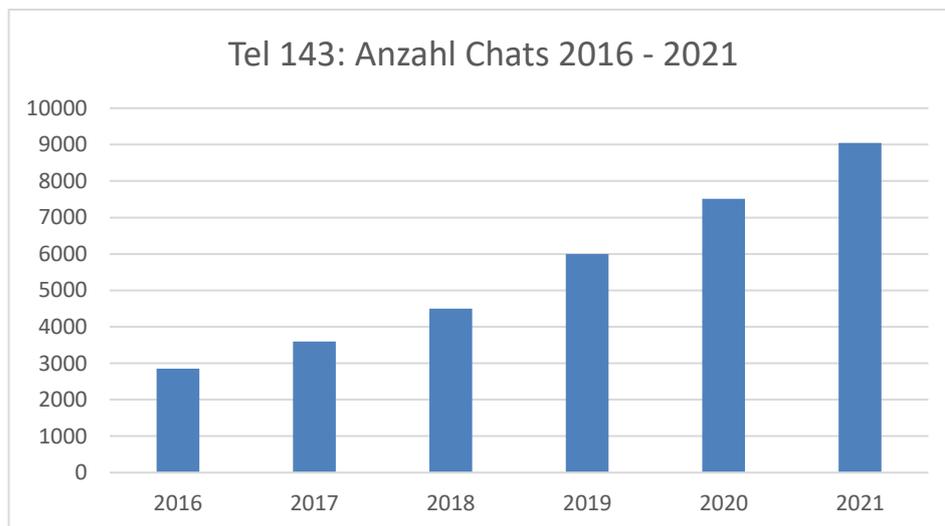
2. Digitale Chat-Seelsorge in Zusammenarbeit mit Die Dargebotene Hand 143

2.1 Die Dargebotene Hand 143 Zentralschweiz

Die Dargebotene Hand ist ein Zusammenschluss von lokal und regional verankerten, unabhängigen Organisationen unter einem gesamtschweizerischen Dachverband. Sie ist offen für alle Menschen unabhängig von Religion, Kultur und Herkunft. Sie richtet sich nach den Grundsätzen des Europäischen Verbands der Telefon-Seelsorge IFOTES. Die Regionalstellen, wie dies Die Dargebotene Hand Zentralschweiz eine ist, bieten je eigenständige Beratungsdienste via Telefon 143 oder online via Chat an. Die Landeskirche unterstützt Die Dargebotene Hand bereits seit Jahren mit finanziellen Beiträgen. Die Organisation finanziert sich zu 9 % aus Eigenleistungen, zu 28 % aus institutionellen Beiträgen (u.a. auch von der Landeskirche) und zu 63 % aus Spenden.

Die Regionalstelle Zentralschweiz hat ihren Sitz in Luzern. Rund 55 professionell ausgebildete freiwillige Mitarbeitende nehmen sich der Sorgen der Menschen telefonisch und online via Chat vertrauensvoll an und stehen unterstützend zur Seite. Sie bietet damit seit Jahrzehnten Menschen in Verzweiflung, Sorgen und Stress ein offenes Ohr. Das Angebot 143 ist kostenlos und anonym. Per Telefon besteht rund um die Uhr eine Abdeckung. Der Chat-Kontakt ist zeitlich von 10.00 bis 22.00 Uhr verfügbar.

Insgesamt sind bei «Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» die personellen Ressourcen im Bereich Telefon sowie insbesondere im Bereich Chat knapp. Beim Telefon lässt sich auswerten, wie viele Anrufe nicht entgegengenommen werden können, was beim Chat nicht der Fall ist. Aus diesem Grund lässt sich das Delta von Angebot und Nachfrage derzeit nicht messen, jedoch schätzt der Geschäftsführer Klaus Rüetschi, dass viele Chat-Anfragen gar nicht erst entgegengenommen werden können. Im Chat wurde von 2021 auf 2022 ein Zuwachs an Chat-Anfragen von über 11 % verzeichnet (Ergänzung zu Grafik 1).



Grafik 1: Anzahl Chat-Anfragen seit 2016 (Statistik von Die Dargebotene Hand Zentralschweiz).

2.2. Seelsorge der Reformierten Kirche im Kanton Luzern

Die Seelsorge ist eine der Hauptaufgaben der Reformierten Kirche und zeichnet sich durch Vertraulichkeit, Bedingungslosigkeit, Unentgeltlichkeit und Professionalität aus. Rund 30 Seelsorgende in den Kirchgemeinden vor Ort sowie 15 Seelsorgende der Landeskirche in unterschiedlichen Institutionen wie zum Beispiel im Spital, Psychiatrie, Gefängnis, Hochschule, Hospiz, Polizei- und Feuerwehr, Palliativ etc. begleiten Menschen in Lebens- und Sinnfragen. Aufgrund der zunehmenden Mobilität, Digitalisierung sowie zeitlicher Präsenzen rund um die Uhr verändert sich auch die Nachfrage nach Seelsorge weg vom klassischen persönlichen Angebot hin zu einem zeit- sowie ortsunabhängigeren und digitalen Angebot.

2.3 Synergien in der Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Chat-Seelsorge

«Die Dargebotene Hand Zentralschweiz» verfügt bereits seit 2011 über das Angebot der digitalen Chat-Seelsorge. Alle Mitarbeitenden leisten die Einsätze auf Freiwilligenbasis. Sie werden spezifisch für die Telefonseelsorge und für die Chat-Seelsorge laufend aus- und weitergebildet. Die Landeskirche verfügt bis anhin nicht über ein solches Angebot und gewinnt mit einer Zusammenarbeit in der digitalen Chat-Seelsorge ein zeitgemässes und ergänzendes Angebot.

Gemeinsame und beidseitige Synergien für Die Dargebotene Hand Zentralschweiz und Reformierte Kirche Kanton Luzern sind:

- Vertrauliche, bedingungslose, unentgeltliche und professionelle Seelsorge erbringen
- Niederschweligen, zeitgemässen und auch anonymen Zugang digital gewährleisten
- einen Beitrag zur seelischen Gesundheit aller Einwohnenden leisten
- einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu Seelsorge zu ermöglichen
- Freiwillige für die Mitwirkung zu gewinnen sowie zu halten mit der sinnstiftenden Tätigkeit für die Mitmenschen

2.4 Zielgruppen

Die Dargebotene Hand ist in der Zentralschweiz für alle Einwohnenden da und ist nicht konfessionell. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern ist öffentlich-rechtlich anerkannt und ist damit eine Volkskirche. In der Kirchenverfassung ist im §1 festgehalten, dass diese für alle da ist. Die Zielgruppen sind digital affine Menschen, welche sich über einen Chat in deutscher Sprache schriftlich verständigen können.

3. Angebot

Die Reformierte Kirche Kanton Luzern integriert den Chat-Zugang auf die Website reflu.ch. Dabei würde ein Button «Chat-Seelsorge in Zusammenarbeit mit Die Dargebotene Hand 143» integriert werden. Die Zugangszeiten hängen von den vorhandenen Personalressourcen ab.

Erforderlich, um am anderen Ende der Chat-Seelsorge beratend im Einsatz sein zu können, ist eine spezifische und qualifizierte Ausbildung und Schulung der Freiwilligen. Aktuell können bei Die Dargebotene Hand Zentralschweiz im Chat Freiwillige arbeiten, die bereits die Grundausbildung zur Telefon-Seelsorge durchlaufen (Ausbildung) und eine gewisse Zeit am Telefon gearbeitet haben (Erfahrung).

Bei einer Zusammenarbeit mit der Landeskirche stellt Die Dargebotene Hand Zentralschweiz eine Weiterbildung für ausgebildete Seelsorgende (z.B. Pfarrpersonen) im Chat-Bereich zur Verfügung. Die Reformierte Kirche unterstützt bei der Suche von Freiwilligen und kann auf ein Netzwerk zurückgreifen.

Zentral ist, dass einerseits alle Einsätze auf Freiwilligenbasis erfolgen (ohne Bezahlung und nicht auf Arbeitszeit) und nur Die Dargebotene Hand Zentralschweiz für das Personal verantwortlich ist. Die Dargebotene Hand Zentralschweiz übernimmt von der Personalgewinnung bis hin zur Beendigung alles und ist hierfür allein verantwortlich. Aus persönlichkeitsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Gründen ist die Landeskirche hier nicht involviert.

4. Finanzen

4.1 Budget 2024-2026

Projektjahr 1: Beginn der Zusammenarbeit 2024 – Initialisierung

Mit Beginn der Zusammenarbeit im Jahr 2024 fallen initial höhere Kosten als in den Folgejahren an, unter anderem für die IT-Einrichtung mit Geräten, Adaptionen Arbeitsplätze, Medienarbeit, Support, Administration, Koordination etc. Im ersten Projektjahr 2024 wird daher mit Kosten im Bereich zwischen CHF 40'000.00 bis 50'000.00 (Annahme von CHF 45'000.00 im Durchschnitt) gerechnet.

Projektjahre 2 und 3: 2025 und 2026

Für die darauffolgenden Projektjahre 2025 und 2026 beträgt die Kostenschätzung für laufende Kosten wie z.B. Arbeitsplätze, Lizenzen, psychologische Betreuung, Administration, Qualitäts-Sicherungs-Massnahmen, wie Supervision, Weiterbildungen etc. jeweils CHF 25'000.00 pro Jahr.

Total Projektkosten 2024-2026

Damit belaufen sich die Projektkosten für die Projektjahre 2024-2026 auf insgesamt rund CHF 95'000.00.

Diese Kosten sind in diesem Umfang im AFP 2024-2027 entsprechend berücksichtigt. Bei erfolgreichem Projektverlauf und Etablierung des Angebots ist eine Überführung ins ordentliche Budget ab 2027 vorzusehen.

4.2 Sonderkredit (§§ 24 ff. Gesetz über den Finanzhaushalt, FHG)

Die Vornahme einer Ausgabe setzt neben einer Rechtsgrundlage und einer Ausgabenbewilligung (z.B. Sonderkredit) einen ausreichenden Budgetkredit voraus.

Freibestimmbare Ausgaben, die im einzelnen Fall ein Prozent und jährlich mehr als insgesamt fünf Prozent des im laufenden Rechnungsjahr budgetierten Kirchensteuerertrags der landeskirchlichen Organisation übersteigen, hat die Synode mittels eines Sonderkredits zu bewilligen (§ 24 Abs. 1 lit. a FHG). Der Sonderkredit ist die Ermächtigung der Synode, für ein bestimmtes Vorhaben bis zur Höhe des bewilligten Kredits Ausgaben zu tätigen (Ausgabenbewilligung). Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen (§ 28 Abs. 1 u. 2 FHG). Er stellt die Ermächtigung dar, für das bestimmte Vorhaben (zweckgebunden) bis zur Höhe des bewilligten Kredits Ausgaben zu tätigen. Fällt der

Zweck z.B. in Folge Verzichts auf das Vorhaben weg, so verfällt der nicht beanspruchte Sonderkredit und kann insbesondere nicht für einen anderen Zweck verwendet werden.

Angesichts der für 2023 budgetierten Kirchensteuererträge von rund CHF 2.219 Mio. beträgt der Grenzwert für den Einzelfall rund CHF 22'000.00 (1 %) bzw. CHF 110'000.00 (5 %) für das gesamte Jahr.

Der mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragte Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge liegt über der Ausgabenkompetenz des Synodalrats im Einzelfall und erfordert deshalb einen Sonderkredit in der Höhe von insgesamt CHF 95'000.00 für die Projektjahre 2024-2026.

Die mit dem beantragten Sonderkredit zu tätigen Aufwendungen sind der Kostenstelle 107, Digitale-Chat-Seelsorge, zu belasten.

6. Antrag des Synodalrats

Der Synodalrat beantragt der Synode, dem beiliegenden Synodebeschluss betreffend Sonderkredit für das Projekt digitale Chat-Seelsorge in der Höhe von CHF 95'000.00 für die Jahre 2024-2026 zuzustimmen.

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern

Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

Daniel Zbären
Kirchenschreiber

Synode

Synodebeschluss betreffend Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge

Luzern, 15. November 2023

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Luzern,
gestützt auf § 35 Abs. 2 lit. d der Kirchenverfassung,
auf Antrag des Synodalrats

beschliesst:

Der Sonderkredit für das Projekt Digitale Chat-Seelsorge für die Jahre 2024-2026 in der Höhe von CHF 95'000.00 wird bewilligt.

Namens der Synode
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Beatrice Barnikol
Synodepräsidentin

Daniel Zbären
Synodeschreiber